



## BOTSCHAFT ZUR EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 22. November 2023, 20.00 Uhr,  
obere Turnhalle

Detaillierte Erläuterungen zu den Traktanden.

Mittwoch,  
22.11.2023

## Traktanden

<b>1. PROTOKOLL DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 21. JUNI 2023</b>	<b>3</b>
<b>2. KREDITABRECHNUNG SANIERUNG RESERVOIR SCHÜTZÄGERTEN</b>	<b>3</b>
<b>3. KREDITBEGEBEHREN FÜR DIE SANIERUNG UND DEN ERSATZ DER WASSERLEITUNGEN HÜSSI-, WIESEN- UND DARIWEG</b>	<b>4</b>
<b>4. ERHÖHUNG STELLENPLAN FÜR ABTEILUNG SOZIALES</b>	<b>7</b>
<b>5. GENEHMIGUNG BUDGET 2024 MIT EINEM STEUERFUSS VON 103 % UND VERZICHT AUF WEITERE ENTNAHMEN AUS DER AUSWERTUNGSRESERVE</b>	<b>9</b>
<b>6. VERSCHIEDENES</b>	<b>12</b>

---

## Allgemeine Informationen

### Aktenauflage

Die Akten zu den Traktanden liegen gemäss § 23 Gemeindegesetz während 14 Tagen vor der Gemeindeversammlung (ab 08.11.2023) auf der Gemeindekanzlei, die Budgetunterlagen und die Kreditabrechnung auf der Abteilung Finanzen, während den ordentlichen Bürozeiten zur Einsichtnahme auf. Die Unterlagen können auch auf der Website der Gemeinde eingesehen sowie gedruckte Exemplare des Budgets bei der Abt. Finanzen ([finanzen@strengelbach.ch](mailto:finanzen@strengelbach.ch)) bestellt werden.

### Rahmenprogramm

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird ein Apéro serviert.

IN KÜRZE

TRAKTANDUM 1

**Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2023**

**Antrag**

Protokollgenehmigung

*Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2023 sei zu genehmigen.*

IN KÜRZE

TRAKTANDUM 2

**Kreditabrechnung Sanierung Reservoir  
Schützägerten**

Ausgangslage

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 20. November 2019 genehmigte den Verpflichtungskredit für die Sanierung des Reservoirs Schützägerten von CHF 450'000.00.

Kreditunterschreitung  
von rund 4 %

Kreditabrechnung

Kreditvergleich

Verpflichtungskredit (inkl. MwSt.)	CHF 450'000.00
Bruttoanlagekosten (inkl. MwSt.)	<u>CHF 431'775.25</u>
Kreditunterschreitung	<u>CHF -18'224.75</u>

Erläuterungen

Die Kreditunterschreitung ist auf die tiefere Arbeitsvergabe zurückzuführen. Bei den Kammern gab es Abplatzungen aufgrund von verunreinigtem Beton. Die Mängelrüge wurde umgehend

Fortsetzung Traktandum 2

vorgenommen und von den Unternehmungen liegt eine Schadensanerkennung vor. Für die Wasserversorgung Strengelbach entstehen keine Zusatzkosten.

### Antrag

*Die Kreditabrechnung für die Sanierung des Reservoirs Schützägerten sei zu genehmigen.*

---

## IN KÜRZE

### TRAKTANDUM 3

#### **Kreditbegehren für die Sanierung und den Ersatz der Wasserleitungen Hüssi-, Wiesen- und Dariweg**

Ausgangslage

Die drei Gemeindestrassen Hüssi-, Wiesen- und Dariweg sowie die darunter liegenden Werkleitungen sind in die Jahre gekommen (Wasserleitung z. B. 115-jährig).

Sanierungsprojekt Strasse

Im gesamten Projektperimeter soll der bestehende Belag abgebrochen, die Planie ergänzt und ein neuer, zweischichtiger Belag eingebaut werden. Auch alle Gehwege wurden in das Vorprojekt integriert.

Die bestehenden Belagsflächen zeigen zum Teil Hinweise auf statische Schwächen in der Fundationsschicht. Aus diesem Grund wurde auf 100% der Strassenfläche ein Ersatz der Fundationsschicht in die Kostenschätzung integriert. Ist dieser Anteil tiefer, wirkt sich dies direkt auf die Baukosten aus.

Fortsetzung Traktandum 3

Eine PAK Analyse wurde im Zuge des Vorprojektes erstellt. Die Kosten für die Belagssanierung wurden mit dem PAK Gehalt aus der Analyse berechnet. Ist die Menge der PAK haltigen Beläge höher als heute angenommen, wirkt sich dies mit höheren Kosten in der Belagsentsorgung aus.

Sanierungsprojekt Kanalisation

Von der bestehenden Kanalisation wurden keine aktuellen Kanalfernsehaufnahmen erstellt. Auf Basis der GEP Daten 2008 ist die Kanalisation grundsätzlich in einem guten Zustand. Die bestehenden Abwasserleitungen zwischen den Kontrollschächten 113 – 112A (Hüssiweg) und 115B – 112 weisen bauliche Mängel mit unbedeutendem oder mittlerem Einfluss auf. Die bestehenden Schäden sollten mittels einer Robotersanierung behoben werden können.

Sanierungsprojekt Wasser

Die bestehenden Guss-Wasserleitungen sind teilweise über 115 Jahre alt. Nebst den Hauptleitungen ist angedacht, die Hydranten und die Netzanschlüsse bis an die jeweiligen Parzellen zu ersetzen. Für die Bauphase ist teilweise mit Provisorien zu rechnen, da die alten Gussleitungen erfahrungsgemäss sehr heikel sind.

Strom und Erdgas

Die StWZ Energie AG hat Bedarf, die bestehenden Rohranlagen der Stromversorgung auf der gesamten Länge mit zusätzlichen Rohren, Kabelzugschächten und Verteilkabinen zu erweitern. Ebenfalls sollen die bestehenden Erdgasleitungen in Teilen des Projektperimeters ersetzt werden.

Beleuchtung

Die bestehende Strassenbeleuchtung soll im gesamten Projektperimeter auf den neusten technischen Stand gebracht werden.

Fortsetzung Traktandum 3

TV + Swisscom

Nach Rücksprache mit der StreNet ist Sanierungsbedarf im Wiesenweg ab Einlenker Untere Hauptstrasse bis ca. Wiesenweg 10 und im Hüssiweg ab Kreuzung Wiesenweg bis ca. Hüssiweg 17 unter Vorbehalt vorhanden. Der Vorbehalt ist abhängig von der weiteren Zukunft der StreNet.

Von Seiten Swisscom ist ebenfalls Bedarf im beinahe gesamten Projektperimeter vorhanden, unter dem Vorbehalt, dass die Swisscom keine Belagskosten übernehmen muss.

Bauzeit und Verkehrsführung

Alle Liegenschaften sind von mindestens zwei Seiten her erreichbar. Mit einer durchdachten Etappierung ist es möglich, die Zufahrten zu den Liegenschaften teilweise zu gewährleisten. Die jeweiligen Bauetappen sollen unter Vollsperrung des jeweils betroffenen Bereiches erfolgen. So kann die Bauzeit optimal ausgenutzt werden.

### Anträge

Für die Strassen- und Werkleitungssanierung Dari-, Hüssi- und Wiesenweg seien folgende Kredite in CHF zu bewilligen:

Strassensanierung und Strassenbeleuchtung (inkl. 8.1 % MwSt.)	850'000.00
Kanalisationssanierung (exkl. 8.1 % MwSt.)	173'000.00
Wasserleitungssanierung (exkl. 8.1 % MwSt.)	477'000.00
<b>Total</b>	<b>1'500'000.00</b>

IN KÜRZE

TRAKTANDUM 4

**Erhöhung Stellenplan für Abteilung Soziales**

Ausgangslage

Seit 2014 ist der Sozialdienst mit den Hauptaufgaben Materielle Hilfe, Alimentenbevorschussung und Elternschaftsbeihilfe mit einem Stellenbedarf von 200 % wieder in die Strukturen der Gemeindeverwaltung Stengelbach reintegriert worden.

Warum eine Stellenerhöhung?

Nach 9 Jahren Erfahrung wird ein Handlungsbedarf festgestellt. Das Wachstum der Bevölkerung und deren Struktur haben zu einer stetigen Mehrbelastung in der Fallführung (Komplexitätssteigerung) und Anzahl Fälle geführt.

Falllast und Fallzahlen

Organisation und Weiterentwicklung

Der Sozialdienst ist als Teilbereich der Gemeindeganzlei angegliedert. Die Führungsspanne des Verwaltungsleiters und Gemeindeganzschreibers ist zu breit aufgestellt. Inhaltlich ist das Sozialdienstteam oft auf sich allein gestellt und es fehlt an Entwicklungsarbeit für gemeinsamehaltungsfragen, Vertiefung in der Qualitätssicherung, Optimierung der Arbeitsabläufe und Sicherung des Wissensmanagements.

Warum eine Erhöhung um 30%?

Der Bedarf des Stellenetats wurde mit einem externen Beratungsunternehmen einerseits durch eine Ist- und Bedarfsanalyse und andererseits mit dem Modell zur Berechnung des Personalbedarfs von Sozialdiensten im Kanton Aargau ermittelt. Beide Modelle führen zu ähnlichen Ergebnissen. Bei diesen Berechnungen wurde von 70 Sozialhilfefällen ausgegangen. Steigen die Sozialhilfefälle wesentlich, muss der Bedarf auch angepasst werden.

Fortsetzung Traktandum 4

Handlungsempfehlung

Beide Tools weisen einen Totalbedarf (inklusive Leitung) von 235 Stellenprozenten aus.

Mit dem Bevölkerungswachstum und den Strukturen in Strengelbach (Ausländeranteil, alte Wohnbauten, Zentrumsnähe usw.) wird der Fachbereich Soziales zunehmend beansprucht. Nebst den bestehenden Herausforderungen (Fallkomplexität und Wachstum, zunehmender Administrativbedarf) werden mittelfristig auch neue Aufgabenfelder auf die Gemeinde zu kommen (z. B. Frühförderung).

Die Besetzung des Sozialdiensts und das fachspezifische Wissensmanagement in dieser Grösse sind mit einer eigenen Abteilung leichter zu garantieren und die Aufgaben können in der Abteilung Soziales zusammengeführt werden. Die Synergien steigen. Zudem ist die Gemeinde mit dieser Organisationsstruktur bei einem notwendigen Ausbau vorbereitet (z. B. Zunahme der Fallbelastung, neue Themen und Projekte wie z. B. Vereinbarkeit zwischen Familie und Beruf, Jugend- und Alterspolitik). Die Abteilung könnte ausgebaut werden zu Soziales und Gesellschaft.

### Antrag

*Der Stellenplan für die Abteilung Soziales sei um 30 Prozentpunkte auf 230 % Stellenprocente zu erhöhen.*



IN KÜRZE

TRAKTANDUM 5

**Genehmigung Budget 2024 mit einem Steuerfuss von 103 % und Verzicht auf weitere Entnahmen aus der Auswertungsreserve**

Ausgangslage

Das vorliegende Budget 2024 weist bei gleichbleibendem Steuerfuss von 103 % einen Verlust von rund CHF 978'000.00 aus. Dieser Verlust kann aufgrund der früheren Ergebnisse als vertretbar beurteilt werden. Der Gemeinderat hat unter diesen Voraussetzungen ein zurückhaltendes Budget 2024 erstellt.

Budget mit Verlust

Änderung bei Aufwertungsreserven

Per Ende 2023 müssen die Gemeinden gemäss Weisung des Kantons die Aufwertungsreserven "Grundstücke" in die kumulierten Ergebnisse umbuchen,. Aus der Aufwertungsreserve "allgemeiner Haushalt" konnte bis anhin jedes Jahr eine Entnahme getätigt werden, welche das Ergebnis entlastet hat. Der Kanton lässt den Gemeinden diese Möglichkeit nach wie vor. Die Gemeinden können jedoch auch die Aufwertungsreserven "allgemeiner Haushalt" auf die kumulierten Ergebnisse umbuchen und auf die Entnahme verzichten.

Gewinne und Verluste werden auf die kumulierten Ergebnisse gebucht. Durch den Verzicht auf die Entnahme entsteht ein schlechteres Ergebnis, dieses wird jedoch durch die auf die kumulierten Ergebnisse umgebuchten Aufwertungsreserven, kompensiert. Es entsteht ein Nullsummenspiel.

Ausgaben

Die Ausgabenseite bringt gebundene Mehrkosten u. a. bei der Bildung (Schwimmunterricht, Sonderschulung, höheres Pensum Schulsozialar-

Fortsetzung Traktandum 5

beit, Berufliche Grundbildung etc.). Auch im Bereich der Sozialausgaben (Fremdplatzierungen, Asylwesen, Sozialhilfe, Stellenerhöhung etc.) sind Anstiege anzunehmen.

Einnahmen

Auf der Einnahmenseite rechnet der Gemeinderat mit höheren Steuereinnahmen aufgrund der vielerorts gewährten Lohnerhöhungen und Zuwachs an Steuerpflichtigen. Der Gemeinderat vertritt die Auffassung, dass sich die Steuereinnahmen in späteren Jahren wieder erhöhen und trotz der Steuersenkung ausgeglichene Ergebnisse resultieren werden.

Finanzstrategie

Es zeichnen sich in der Zukunft leichte Defizite ab, diese können jedoch mit den Überschüssen aus kumulierten Ergebnissen aufgefangen werden. Insgesamt verfolgt der Gemeinderat eine ausgewogene und vorausschauende Herangehensweise an die Steuerpolitik, bei der die Bedürfnisse der Bürger und Unternehmen berücksichtigt und gleichzeitig sicherstellt, dass die finanzielle Stabilität und die Qualität der Gemeindeleistungen erhalten bleiben.

### Anträge

1. Das Budget 2024 sei mit einem gleichbleibenden Steuerfuss von 103 % zu genehmigen.
2. Auf künftige Entnahmen aus der Aufwertungsreserve sei zu verzichten.

## Bericht Einwohnerfinanzkommission

---

### 1. Zielsetzung

- Einhaltung Grundsätze sowie Plausibilität Erläuterungen
- Verbesserte Information Fassade Turnhalle Neumatt, Strategie Spitex Regio Zofingen und Abschluss Dalchenbach

### 2. Resultat

Die Fiko hat vorschriftsgemäss das Budget 2024 auf die Einhaltung der Grundsätze, die Plausibilität bzw. Erläuterungen stichprobenweise überprüft/analysiert. Die Konjunkturdaten sind der aktuellen Lage mit den steigenden Preisen angepasst.

Der budgetierte Verlust 2023 wird nicht CHF -1,364 Mio. ausfallen. Laut Hochrechnung (Forecast Ende September 2023) wird der Verlust wesentlich kleiner sein, rund CHF -0,776 Mio. Das Budget 2024 zeigt gem. Gemeinderat einen Verlust von CHF -1,0 Mio. Die Fiko rechnet wieder mit einem kleineren Verlust.

Gemäss §88g des Gemeindegesetzes muss das kumulierte Ergebnis mittelfristig (7 Jahre) ausgeglichen sein. Ein moderater Verlust kann daher in den nächsten Jahren in Kauf genommen werden. Der Aufgaben- und Finanzplan 2024 - 2033 mit Finanzstrategie zeigt diese Vorgabe auf.

Die Fiko unterstützt die Auflösung der Aufwertungsreserven. Dieser Systemwechsel mit HRM2 soll spätestens nach 10 Jahren seit der Einführung vollzogen werden.

Ende 2022 hatte Strengelbach ein Nettovermögen von ca. CHF 10 Mio. Der Trend geht in Richtung eines leichten, jährlichen Verlustes. Der Steuerfuss von 103% soll in den nächsten 10 Jahren Bestand haben; siehe Aufgaben- und Finanzplan.

Die Information gegenüber den Stimmbürgern muss in den Geschäften Fassade Mehrzweckhalle Neumatt, Strategie Spitex Regio Zofingen und Dalchenbach verbessert werden (mind. eine jährliche, klare Information über Stand, Strategie, Zeitplan und finanzielle Auswirkungen).

Bei der Fassade Turnhalle Neumatt muss im schlimmsten Fall mit Investitionskosten von mehr als CHF 1,0 Mio. gerechnet werden, welche die Gemeinde zu tragen hätte.

Alle weiteren Details entnehmen Sie bitte dem Erläuterungsbericht der Fiko.

### 3. Antrag Fiko

**Die Fiko beantragt der Einwohngemeindeversammlung, das Budget 2024 mit einem Gemeindesteuerfuss von 103% zu genehmigen.**

### 4. Dank

Die Fiko dankt dem Gemeinderat sowie der Verwaltung für die Zusammenarbeit und ihren Einsatz zugunsten der Einwohner/-innen von Stregelbach.

---

## TRAKTANDUM 6

### Verschiedenes

Unter diesem Traktandum können Anträge zu einem Gegenstand, dessen Behandlung in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung fällt, nur beraten oder im Sinne einer Überweisung an den Gemeinderat für erheblich erklärt werden.